

Leserbrief zur Widerspruchslösung bei Organspenden

Nun wird also erneut die sog. „Widerspruchslösung“ debattiert mit dem Ziel, jedem erwachsenen Menschen, der der Entnahme von Organen aus seinem Körper „nicht ausdrücklich widersprochen hat“, diese legal entnehmen zu können, sobald sich dieser Mensch in einem Zustand befindet, den die Transplantationsmedizin per Ad-Hoc-Diagnose als „hirntot“ bezeichnet?

Mit quantitativ-utilitaristischen Argumenten soll jetzt also auch in der BRD die staatliche Enteignung von Organen zum Zweck der Transplantation von Organen ihrer Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt werden, wenn diese einer Organentnahme nicht ausdrücklich widersprochen haben, d.h. wenn kein klares NEIN zur Organentnahme vorliegt!

Dies ist eine politische Anmaßung mit dem Ziel, das Grundrecht des Menschen auf Unverfügbarkeit seines Lebens und somit seiner Organe einerseits und sein „Recht auf Unentschiedenheit“ andererseits (weder pro noch kontra Organspende) durch eine sog. Gewissensentscheidung durch demokratisch gewählte Volksvertreter außer Kraft setzen zu wollen.

In etlichen, zumeist autoritär-diktatorisch geführten Ländern ist dies leider schon länger gängige Praxis. Da werden vorwiegend inhaftierte Kriminelle und unbequeme Regimekritiker, aber auch Kinder aus verarmten Verhältnissen aufgrund der hohen Nachfrage nach Organen weltweit und entsprechender finanzieller Gewinne regelrecht „ausgeschlachtet“.

Dass die mangelnde Spendenbereitschaft auch auf die ethisch höchst umstrittene Ad-Hoc-Diagnose „Hirntod“ und deren qualvolle Konsequenzen für den „beatmeten, sich im Sterbeprozess befindlichen Patienten“ zurückzuführen sein dürfte, wird im Zeitalter hoher Bildungsdichte und digitaler Daten- und Informationstransfers eher am Rande erwähnt.

Die einzig wirklich humane und ethisch vertretbare Alternative ist und bleibt dagegen der konsequente Auf- und Ausbau von ambulanten und stationären Zentren zur „palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen“, einhergehend mit fortschrittlicher Schmerztherapie, sorgfältiger klinisch-medizinischer Aufklärung und fürsorglicher Sterbebegleitung.

Wolfgang Seitz

Tannstr. 4

78658 Zimmern o.R., 05.09.2018